

# ZIELE UND HANDLUNGS PROGRAMM

ZIELE UND HANDLUNGSPROGRAMM FÜR  
DAS SAARLAND 2025



# Ziele und Handlungsprogramm 2025

## für die Region Saarland

### **Auftraggeber**

PEFC Deutschland e.V.

### **Bearbeiter**

Marlène Zehfuß (unique land use GmbH, Schnewlinstraße 10, 79098 Freiburg im Breisgau)

### **Fachbetreuung**

German Bell (Regionalmanager PEFC Deutschland)

### **Datum**

08.09.2025

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Das Ziele und Handlungsprogramm</b>	<b>1</b>
Indikator 12 – Waldfläche die nach einem Bewirtschaftungsplan bewirtschaftet wird	2
Indikator 13 – Vorratsstruktur	4
Indikator 13a – Waldumwandlungsfläche	7
Indikator 14 – Gekalkte Waldfläche	9
Indikator 15 - Fällungs- und Rückeschäden	11
Indikator 16 – Eingesetzte Pflanzenschutzmittel	14
Indikator 17 – Verhältnis Zuwachs - Nutzung	16
Indikator 17a – Kommerzielle Nutzung von Nichtholzprodukten	18
Indikator 18 – Pflegerückstände	20
Indikator 19 – Baumartenanteile und Bestockungstypen	22
Indikator 20 – Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau	25
Indikator 21 – Durch Standortskartierung erfasste Flächen und Baumartenwahl	27
Indikator 22 – Verbiss- und Schälschäden	28
Indikator 23 – Naturnähe der Waldfläche	32
Indikator 24 – Volumen an stehendem und liegendem Totholz	35
Indikator 25 – Vorkommen gefährdeter Arten	38
Indikator 25a – Aufforstungsfläche	40
Indikator 26 – Waldflächen mit Schutzfunktionen	42
Indikator 27 – Gesamtausgaben für langfristige, nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern	44
Indikator 28 – Abbaubare Betriebsmittel	46
Indikator 29 – Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe	48
Indikator 30 – Häufigkeit von Arbeitsunfällen	50
Indikator 31 – Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote	52

## **Abkürzungsverzeichnis**

---

<b>ALH</b>	Anderes Laubholz hoher Umtriebszeiten
<b>ALN</b>	Anderes Laubholz niedriger Umtriebszeiten
<b>BHD</b>	Brushöhendurchmesser
<b>BWI</b>	Bundeswaldinventur
<b>FAWF</b>	Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz
<b>FFH</b>	Fauna-Flora-Habitat
<b>FBG</b>	Forstbetriebsgemeinschaft
<b>FRL-Forst</b>	Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Saarland
<b>IMP</b>	Internes Monitoring Programm
<b>MUKMAV</b>	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
<b>NABU</b>	Naturschutzbund Deutschland
<b>ONB</b>	Obere Naturschutzbehörde
<b>ÖadW</b>	Ökosysteme außerhalb des Waldes
<b>RAG</b>	Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Saarland
<b>Vfm</b>	Vorratsfestmeter
<b>WLRT</b>	Wald-Lebensraumtypen

# DAS ZIELE UND HANDLUNGSPROGRAMM

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung des Regionalen Waldberichts im Rahmen der im November 2025 anstehenden Re-Zertifizierung überarbeitet die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Saarland GbR das Ziele und Handlungsprogramm für die Region. Dieses enthält verbindliche Ziele und Maßnahmen für die Teilnehmenden an der regionalen Zertifizierung im Saarland, dargestellt in den normativen Indikatoren 12 bis 31. Die Inhalte des Ziele und Handlungsprogramms sowie deren Umsetzung werden jährlich, mindestens aber im Rahmen der Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre) überprüft und angepasst.

Die Erstellung und Evaluierung des Ziele und Handlungsprogramms ist ein partizipativer Prozess, bei dem die Einbindung verschiedenster Interessensgruppen eine zentrale Rolle spielt. Das vorliegende Ziele und Handlungsprogramm formuliert für 20 normative Indikatoren die in der PEFC Region Saarland angestrebten Ziele für die nächsten 5 bis 10 Jahre. Zur Erreichung der Ziele werden konkrete Maßnahmen benannt, welche durch die Teilnehmenden an der regionalen Zertifizierung umgesetzt werden.

Die Evaluierung erfolgt auf Grundlage des ebenfalls im Jahr 2025 erneuerten Regionalen Waldberichts. Dieser basiert auf Ergebnissen der aktuellen Bundeswaldinventur sowie regionalen Datenquellen, und gibt einen umfassenden Überblick über den Zustand der saarländischen Wälder und deren Ökosystemleistungen.

## INDIKATOR 12 – WALDFLÄCHE DIE NACH EINEM BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN BEWIRTSCHAFTET WIRD

Im Staatswald existiert derzeit für 38.000 ha (94 % der Fläche) eine Forsteinrichtung, im Körperschaftswald für ca. 28.400 ha (98 %, davon ca. 5.000 ha veraltet). Für die Großprivatwälder und Gehöferschaften wird eine Fläche von 5.000 ha geschätzt, für die eine Forsteinrichtung besteht. Laut BWI IV sind 4.991 ha Privatwald größer als 50 ha, damit wären die gesetzlichen Bestimmungen zur betrieblichen Planung erfüllt. Insgesamt liegen für 72 % der Landeswaldfläche Forsteinrichtungen oder Betriebsgutachten vor.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

---

**Bisherige Ziele** Neben dem Staatswald sollen auch weiterhin alle Kommunal- und übrige Körperschaftswälder über jeweils aktuelle Forsteinrichtungswerke als Grundlage einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung verfügen. 

*Das Ziel wurde erreicht.*

---

Auch alle übrigen Forstbetriebe mit einem Waldbesitz über 50 ha sollen ein aktuelles Betriebsgutachten (mit Flächenverzeichnis und Kartenwerk) vorlegen können. An die Stelle der Berechnung von Zuwachs und Vorrat kann eine Schätzung treten. 

*Das Ziel wurde zumindest rechnerisch erreicht. (Nach Angaben BWI IV und Annahme, dass eine Forsteinrichtung in Wäldern > 50 ha vorhanden ist).*

---

**Bisherige Maßnahmen** Wenn Fördermöglichkeiten zur Erstellung von Bewirtschaftungsplänen verfügbar sind, werden Betriebe über diese informiert. Zusätzlich werden Hinweise zur Erstellung von Betriebsgutachten ausgegeben. 

*Es gab seit 2015 keine Fördermöglichkeiten durch das Land, es bestand kein Informationsbedarf.*

---

## Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel 1: Das Ziel ist es, dass alle Staats- und Körperschaftswälder ein aktuelles Forsteinrichtungswerk besitzen.

<b>Maßnahmen</b>	Die ca. 5.000 ha Körperschaftswaldflächen mit veralteten Einrichtungen werden neu eingerichtet. Die restlichen Forsteinrichtungen sollen aktuell gehalten werden.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV), SaarForst Landesbetrieb, Sachverständige
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030 durch Auswertung Datenbank.

Ziel 2: Auch alle übrigen Forstbetriebe mit einem Waldbesitz über 50 ha sollen periodische Betriebspläne vorlegen können.

<b>Maßnahmen</b>	Intensivierung des Lobbyarbeit auf politischer Ebene. Es wird darauf hingewirkt, dass neue Fördermöglichkeiten entstehen.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Saarländer Waldbesitzerverband, MUKMAV
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2035

## INDIKATOR 13 – VORRATSSTRUKTUR

Ein deutlicher Vorratsaufbau wird über alle Besitzarten für Laubbäume, ein Rückgang für Nadelbäume deutlich. Der durchschnittliche Vorrat beträgt 335 m<sup>3</sup>/ha. Der größte Holzvorrat liegt im mittelstarken Holz, vor allem beim Laubholz gibt es aber auch einen bedeutenden Vorrat im starken Holz. Fast 50 % des Vorrates verteilen sich auf Buche und Eiche, 16 % des Vorrates wird immer noch durch die Fichte gestellt. Diese Vorratsverteilung ist, vor dem Hintergrund der Entwicklung in den letzten Jahren, kritisch zu sehen. Seit 2012 hat die Fichte fast die Hälfte des Vorrates aufgrund der Käferkalamitäten verloren, auch Buche und Eiche leiden unter dem Klimawandel.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Weiterhin sollen ungenutzte Nutzungsmöglichkeiten erschlossen werden.

**Ziele** Die Holzvorräte, insbesondere die Starkholzanteile sollen weiterhin auf über 300 Vfm/ ha erhalten oder erhöht werden.

Die Nutzungsmenge soll dem Zuwachs in sinnvoller Höhe angenähert werden. Ein vollständiger Ausgleich zwischen Zuwachs und Nutzung wird jedoch aus ökologischen Gründen nicht angestrebt. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt eines leistungsfähigen Waldökosystems sowie zum Natur- und Artenschutz geleistet.



*Durch die Kalamitätsereignisse der letzten Jahre war eine planmäßige Forstwirtschaft teilweise nicht mehr gegeben.*

*Der Gesamtvorrat liegt laut BWI IV bei 335 m<sup>3</sup>/ha und damit 35 m<sup>3</sup> über dem angestrebten Mindestvorrat von 300 m<sup>3</sup>/ha.*

*Der Vorrat hat in den hohen Altersklassen > 100 J. und in den BHD-Stufen > 40 cm zugenommen.*

*Über alle Baumarten hinweg stieg der Vorrat um 5 m<sup>3</sup>/ha.*

**Bisherige Maßnahmen** Die Durchführung einer Privatwaldinventur wird weiter angestrebt.



*Nicht umgesetzt.*

Information der Waldbesitzer zur Bedeutung von Durchforstungen im Rahmen von Seminaren der Forstbetriebsgemeinschaften 2020 – 2022.



*Nicht umgesetzt.*

---

Mobilisierung des Holzeinschlages im Privatwald durch Schulungen, Lehrgänge und Exkursionen zum Thema Waldflege und Holzernte, sowie Betreuung der Waldbesitzer.



*Umgesetzt über Mobile Waldbauernschule.*

---

Werbung zur Mitgliedschaft in Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

*Durch die Bundeswaldprämie und das Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement nahmen die Mitgliederzahlen in den FBGen zu.*



## Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel 1: Eine Diversifizierung der Vorratsstruktur über alle Baumarten und Entwicklungsstadien hinweg wird angestrebt. In Altbeständen soll ein rechtzeitiger Generationenwechsel hin zu stabilen, standortgerechten Mischbeständen mit hoher Klimaschutzleistung erfolgen.

---

<b>Maßnahmen</b>	Erhöhung des Organisationsgrades der forstlichen Zusammenschlüsse (Waldbesitz < 50 ha), um Bewirtschaftungsintensität zu erhöhen.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Informationen zu Zusammenschlüssen und gemeinschaftlicher Waldbewirtschaftung durch Waldbesitzerverband, Forstbetriebsgemeinschaften.
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2035 durch Auswertung der BWI-Ergebnisse.

Ziel 2: Im Sinne von Risikostreuung sollte sich der Holzvorrat gleichmäßiger unter den Baumarten verteilen. Steigerung des Flächenanteils von Nebenbaumarten auf mindestens 20 % in der Verjüngung.

<b>Maßnahmen</b>	Umsetzung Handlungsempfehlung Wiederbewaldung für den Privatwald im Saarland.  Information über Absatzmärkte, Holzverwendung speziell für Nebenbaumarten sowie Suche nach neuen Verwendungsmöglichkeiten.  Naturverjüngung fördern durch Information von Kommunal- und Privatwaldbesitzern zu angepassten Schalenwildbeständen und den rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Jagd.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Die Umsetzung der „Handlungsempfehlung Wiederbewaldung“ obliegt der RAG Saarland und dem MUKMAV.  Neue Absatzmärkte sollen über den Waldbesitzerverband und die Forstbetriebsgemeinschaften erschlossen werden; bei ihnen liegt auch die Verbreitung von Informationen zu diesen Absatzmärkten und Verwendungsmöglichkeiten anderer Baumarten. Veranstaltungen zum Thema Jagd und Naturverjüngung sollten durch den Saarländischen Waldbesitzerverband und die RAG Saarland organisiert werden.
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2035 durch Auswertung der BWI-Ergebnisse.

## INDIKATOR 13A – WALDUMWANDLUNGSFLÄCHE

Eine Waldumwandlung im Saarland ist ein rechtlich geregelter Vorgang, bei dem Waldflächen in eine andere Nutzungsart überführt werden. Sie ist grundsätzlich genehmigungspflichtig nach § 8 des Saarländischen Landeswaldgesetzes (LWaldG). Der Antrag ist bei der zuständigen Forstbehörde zu stellen. Diese prüft den Eingriff unter Abwägung privater und öffentlicher Interessen, insbesondere im Hinblick auf Klima-, Boden-, Wasser- und Naturschutz. Eine Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn keine überwiegenden Gründe für die Walderhaltung bestehen. Häufig sind auch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen notwendig.

Ab bestimmten Flächengrößen ist zusätzlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Saarländischen UVPG erforderlich. Besonders schützenswerte Waldgebiete, z. B. mit hoher ökologischer Bedeutung, sind in der Regel von einer Umwandlung ausgeschlossen.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Die Regionale Arbeitsgruppe soll darauf hinwirken, dass Waldumwandlungen:

- Im Berichtszeitraum (des Regionalen Waldberichtes) nicht mehr als 5 % der zertifizierten Waldfläche in der Region betreffen.
- Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf ökologisch wichtige Waldgebiete, kulturell und sozial bedeutende Gebiete oder andere Schutzgebiete haben.
- Nicht zur Zerstörung von Gebieten mit besonders hohem Kohlenstoffbestand führen.
- Einen Beitrag zur langfristigen Erhaltung sowie zum wirtschaftlichen und sozialen Nutzen leisten.



*Waldumwandlungen nur nach Prüfung möglich.*

**Bisherige Maßnahmen** Keine

### **Neue Ziele und Maßnahmen**



Ziel 1: Die Regionale Arbeitsgruppe soll darauf hinwirken, dass Waldumwandlungen:

- Im Berichtszeitraum (des Regionalen Waldberichtes) nicht mehr als 5 % der zertifizierten Waldfläche in der Region betreffen.
  - Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf ökologisch wichtige Waldgebiete, kulturell und sozial bedeutende Gebiete oder andere Schutzgebiete haben.
  - Nicht zur Zerstörung von Gebieten mit besonders hohem Kohlenstoffbestand (z. Bsp. Moore) führen.

<b>Maßnahmen</b>	Keine
<b>Verantwortlichkeiten</b>	RAG Saarland
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030

## INDIKATOR 14 – GEKALKTE WALDFLÄCHE

Die Bodenschutzkalkung ist die zentrale Maßnahme, um nachteilige Auswirkungen der Luftschadstoffe auf die Waldböden und die damit verbundenen Mängelscheinen bei den Waldbäumen zu verlangsamen bzw. zu stoppen. Jeder Kalkungsmaßnahme im Saarland sind umfangreiche Begleituntersuchungen vor- und nachgeschaltet, um die Wirkung der Kalkausbringung zu beobachten.

Rund die Hälfte der im Saarland im Zuge einer Bodenzustandserhebung (1990) untersuchten Waldböden ist überdurchschnittlich von Säureeinträgen beeinträchtigt. Zwischen 2014 und 2024 wurden ca. 9.000 ha Waldfläche im Saarland gekalkt. Im Saarland können auch Kommunal- und Privatwaldbesitzer Fördermittel für Waldkalkungen beantragen. Die Höhe der Förderung kann bis zu 100 % der nachgewiesenen Kosten betragen, wenn die Fläche des Privatwaldes 30 Hektar nicht übersteigt, ansonsten beträgt sie, auch für Kommunen, 90 %.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Angestrebte wird die Bodenschutz-Kalkung bzw. die notwendige Wiederholungskalkung aller kalkungsbedürftigen Standorte auf Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen. Die Erhaltung der Nährstoffnachhaltigkeit aller Waldstandorte wird angestrebt.

*Das Ziel wurde teilweise erreicht. Bei geförderten Maßnahmen gilt: Messung des Säuregehalts des Bodens als Indikator, Messung des PH-Wertes vor und langfristig nach der Kalkung.*

**Bisherige Maßnahmen** Bevorzugte Bereitstellung von Fördermitteln im Privat- und Kommunalwald nach Maßgabe.

*Waldkalkungen fanden im Gebiet des Saarforstes statt sowie im Bereich verschiedener Privatwälder. Es gibt keine Berichtsroutine zu Kalkungsflächen und Bodenzusammensetzungen.*

*FRL-Forst: Kalkung wird gefördert (90 - 100 %).*

Weitergabe von Informationen über Waldkalkungsmaßnahmen sowie Abfrage des aktuellen Standes der gekalkten Flächen im Rahmen des Internen Monitoring Programms einmalig im Zeitraum zwischen 2019-2024.

*Aktive Information der Waldbesitzer über Möglichkeiten der Teilnahme an einer Kalkungsmaßnahme.*

*Weitergabe von Informationen über Artikel im „Der Waldbesitzer“.*

*Es fand keine Abfrage des Flächenstands statt.*

## Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel 1: Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Böden als Grundlage für die Daseinsvorsorge. Erhaltung der Bodenfunktionen, Wiederherstellen des günstigen Bodenzustandes.

<b>Maßnahmen</b>	Koordinierungsstelle schaffen (Schnittstelle zwischen Staatswald und anderen Waldbesitzformen zur Informationsweitergabe und Bündelung von Flächen).  Frühzeitige Information der Waldbesitzenden über anstehende Kalkungsmaßnahmen.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV)
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob an Maßnahmen gearbeitet wird.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030

Ziel 2: Hinwirken auf Erhöhung der Fördersätze für Maßnahmen zur Waldkalkung auf 100 %

<b>Maßnahmen</b>	ELER-Förderung auf 100 % erhöhen.  Möglichkeit prüfen, ob auf Vorleistung der Kommunen / Privatwaldbesitzer verzichtet werden und nur der tatsächliche Anteil gezahlt werden kann.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV)  Lobbyarbeit durch Waldbesitzerverband, RAG und den Saarländischen Städte- und Gemeindetag.
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob an Maßnahmen gearbeitet wird.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030

## INDIKATOR 15 - FÄLLUNGS- UND RÜCKESCHÄDEN

Der bundesdeutsche Durchschnitt der durch Rücken- oder Fällen geschädigten Stämme liegt bei 6,7 %, das Saarland befindet sich hier mit 2,4 % geschädigte Stämme unter dem Durchschnitt. Im Privatwald sind relativ gesehen die wenigsten Bäume durch die Holzernte geschädigt, im Körperschaftswald finden sich die höchsten Schadanteile.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Die Fällungs- und Rückeschäden sollen im Rahmen einer naturnahen Waldwirtschaft durch die konsequente Einhaltung der anerkannten Regeln der Forsttechnik und den jeweils geltenden Unfallverhütungsvorschriften möglichst vermieden werden.

*Das Ziel wurde erreicht. Das Niveau der Fällungs- und Rückeschäden in saarländischen Wäldern liegt unter dem Bundesdurchschnitt auf einem sehr geringen Niveau.*



Das Niveau der Schadensvermeidung am stehenden Bestand soll erhalten werden. Als Maß gilt weiterhin die Anzahl der Abweichungen in externen Audits und im Internen Monitoringprogramm (IMP).



*Ergebnis externe Auditberichte zwischen 2015 und 2023: 11 Abweichungen und 1 Verbesserungspotential mit Bezug zu PEFC-Standard 2.7.*

**Bisherige Maßnahmen** Die Fällungs- und Rückeschäden werden durch Anwendung einer modernen Fäll- und Rücketechnik vermieden.

*Der SaarForst Landesbetrieb bietet an der Waldarbeitsschule Eppelborn verschiedene Lehrgänge für Privatpersonen und Arbeitnehmer aus Firmen an, z. B. Motorsägenlehrgänge, Sicherheitsunterweisungen, Lehrgänge zu sicheren Arbeitstechniken in der Holzernte und zur Vermittlung von Vorschriften des Unfallversicherungsträgers.*



Durchführung von Fällungs- und Rückearbeiten nur durch qualifizierte und zertifizierte Unternehmer.



*Ergebnis externe Auditberichte: Seit 2015 gab es zu PEFC-Standard 6.3 nur 2 Verbesserungspotentiale.*

---

Angebot von Schulungen zu UVV, Fäll- und Rücketechnik durch die Waldarbeitsschule Eppelborn.

*Der SaarForst Landesbetrieb bietet an der Waldarbeitsschule Eppelborn verschiedene Lehrgänge für Privatpersonen und Arbeitnehmer aus Firmen an, z. B. Motorsägenlehrgänge, Sicherheitsunterweisungen, Lehrgänge zu sicheren Arbeitstechniken in der Holzernte und zur Vermittlung von Vorschriften des Unfallversicherungsträgers.*

---

Lehrgang/ Exkursion der Privatwaldbesitzer in FBGen.

*Exkursionen zum Thema fanden statt.*

---

Angebot von PEFC-Schulungen für Waldarbeiter.

*Wurde umgesetzt.*

---

Beratung der Waldbesitzer im Rahmen der staatlichen Beratung.

*Beratung findet statt.*

---

Beibehaltung des Einsatzes von Rückepferden zwecks Vorliefern von Schwachholz.

*Rückepferde werden sporadisch eingesetzt.*

---

## Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Das niedrige Niveau der Fällungs- und Rückeschäden wird weiterhin mindestens gehalten (< 2,4 % im Durchschnitt über alle Besitzarten).

---

<b>Maßnahmen</b>	Konsequente Überwachung vertraglich vereinbarter Standards bei allen eingesetzten Maßnahmenträgern und Konsequenzen bei nicht konformem Vertragsverhalten.
------------------	--

Angebote von Lehrgängen und Exkursionen für Waldbesitzende zu diesem Thema.

Information der Forstunternehmer.

---

<b>Verantwortlichkeiten</b>	Überwachung durch RAG Saarland im Rahmen des Internen Monitorings.
-----------------------------	--

Exkursionen durch den Saarländischen Waldbesitzerverband.

---

	Informationsweitergabe durch den Waldbesitzerverband und den Forstunternehmerverband Saarland.
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030 durch Auswertung des IMP. 2035 durch Auswertung der Ergebnisse der BWI.

---

## INDIKATOR 16 – EINGESETzte PFLANZENSCHUTZMITTEL

Seit Dezember 2000 ist der gesamte Biozideinsatz im Staatswald gemäß der Waldbaurichtlinie des Saarforst Landesbetriebes nicht mehr zulässig.

Bei der Kommunalforstagung am 11.06.2024 gab es eine Umfrage unter den anwesenden Kommunalförstern zu eingesetztem Pflanzenschutzmittel (PSM). Alle vertretenen 14 Kommunen verzeichneten im Jahr 2023 keinen Einsatz von PSM.

Innerhalb der FBG Saar Hochwald und der FBG Saar wurde ebenso auf den Einsatz von PSM verzichtet.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Auf den flächendeckenden Einsatz von chemischen Mitteln soll im Rahmen des integrierten Waldschutzes in allen Waldbesitzarten des Saarlandes verzichtet werden.

Der Einsatz entsprechender Mittel kann nur noch in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.



*Für den Staats- und Kommunalwald wurde das Ziel erreicht, eine Überprüfung im Privatwald außerhalb der FBGen kann nicht durchgeführt werden.*

**Bisherige Maßnahmen** Im Rahmen der forsttechnischen Betriebsleitung Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes im Staats- und Kommunalwald; sowie über die Beratung auch im Privatwald.

*Eine Umsetzung erfolgte durch den SaarForst Landesbetrieb im Rahmen von PSM-Schulungen und von Seiten der RAG über die Informationsweitergabe des Saarländischen Waldbesitzerverbandes (vgl. „Der Waldbesitzer“ 2021 Ausgabe 1).*



Überprüfung des Sachkundenachweises Pflanzenschutz im Rahmen des Internen Monitoring Programms.



*Auswertung der IMP und externen Abweichungen seit 2019. Keine Meldung von PSM-Einsätzen oder der Verwendung von Düngemitteln.*

## Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Auf den flächendeckenden Einsatz von chemischen Mitteln soll im Rahmen des integrierten Waldschutzes in allen Waldbesitzarten des Saarlandes verzichtet werden. Der Einsatz entsprechender Mittel kann nur noch in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

<b>Maßnahmen</b>	Im Rahmen der forsttechnischen Betriebsleitung Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes im Staats- und Kommunalwald; sowie über die Beratung auch im Privatwald.  Überprüfung des Sachkundenachweises Pflanzenschutz im Rahmen des IMP.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Die Schulungen sollen den SaarForst Landesbetrieb und den Saarländischen Waldbesitzerverband durchgeführt werden.  Die Überprüfung des Sachkundenachweises kann im Rahmen der Audits erfolgen (RAG).
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030

## INDIKATOR 17 – VERHÄLTNIS ZUWACHS - NUTZUNG

Ein deutlicher Vorratsaufbau wird über alle Besitzarten für Laubbäume, ein Rückgang für Nadelbäume deutlich. Als einzige Nadelbaumart zeigt die Douglasie einen deutlichen Vorratsaufbau, die Tanne kommt auf kleinerer Fläche vor. Esche, Birke, Erle und ALN zeigen ebenso einen geringen Vorratsaufbau, bedingt durch die hohen Abgänge. Ein Ergebnis der BWI IV war, dass ein erheblicher Teil der Nutzungen im letzten Jahrzehnt (33%) hauptsächlich zur Schadensprävention durchgeführt wurde. Die unterhalb des Zuwachses liegende genutzte Menge zeigt damit auch, dass Waldbesitzende geplante Maßnahmen zugunsten von Zwangsnutzungen verschoben haben.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Steigerung der nachhaltigen Holznutzungsmöglichkeiten vom gegenwärtigen Niveau.

*Die Nutzung im Privatwald ist seit der BWI III rückläufig, die Nutzung im Staatswald und Körperschaftswald angestiegen. Das Ziel wurde damit zu mindest teilweise erreicht.*



Holzmobilisierung im Privatwald und Kleinprivatwald.

*Unter Berücksichtigung der unterbliebenen Nutzungsmöglichkeiten wurde das Ziel der Holzmobilisierung im Privatwald und Kleinprivatwald nicht erreicht.*



Unterstützung der Bildung einer Dachorganisation für die beiden bestehenden saarländischen Forstbetriebsgemeinschaften.



*Es wurde keine Dachorganisation geschaffen.*

*Aus der heutigen Perspektive - vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit einhergehenden Kalamitätsereignisse - sind die damals formulierten Ziele 1 und 2 nicht mehr tragbar.*

**Bisherige Maßnahmen** Unterstützung und Beratung des Privatwaldes zur Ausschöpfung der nachhaltigen Holznutzungsmöglichkeiten im Rahmen des IMP.



*Nutzungspotentiale werden im Zuge der Forsteinrichtung ermittelt. Eine Beratung im Rahmen des IMP erfolgte nicht.*

Erhaltung entsprechender Förderprogramme durch das Land.



*Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Saarland FRL-Forst am 31.12.2023 außer Kraft getreten.*

---

Erhöhung des Organisationsgrades der forstlichen Zusammenschlüsse (Waldbesitz < 50 ha).

*Es gab eine Zunahme an Fläche und Mitgliedern in den zwei FBGen.*

---



## Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Die nachhaltige Nutzung der Wälder soll in allen Waldbesitzarten unter Beachtung forstlicher, wirtschaftlicher, naturschutzfachlicher und landeskultureller Standards sichergestellt werden. Oberstes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung klimaresilienter, multifunktionaler Wälder mit ihren Ökosystemleistungen (u.a. Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen, Kohlenstoffspeicher, Biodiversitätsaspekte).

---

<b>Maßnahmen</b>	Erhöhung des Organisationsgrades der forstlichen Zusammenschlüsse (Waldbesitz < 50 ha).  Erhaltung und Ausbau entsprechender Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene, die Klimaschutzeleistungen/Ökosystemleistungen honorieren und die klimaangepasste Waldwirtschaft fördern.  Angebot von Informationsveranstaltungen und Schulungen zu dauerwaldartiger Waldbewirtschaftung.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Informationen zu Zusammenschüssen und gemeinschaftlicher Waldbewirtschaftung sollen durch den Waldbesitzerverband, die Forstbetriebsgemeinschaften und die RAG Saarland weitergeben werden.  Die in der RAG Saarland vertretenen Stakeholder sollen sich für den Erhalt von Förderprogrammen wie dem Klimaangepassten Waldmanagement einsetzen.  Informationsveranstaltungen sollten durch die RAG Saarland und MUKMAV, Referat D5 organisiert werden.
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030. Die Erreichung des Ziels kann durch die Zusammenschau der Ergebnisse anderer Indikatoren abgebildet werden. Dies sind die Indikatoren 13, 17, 19, 20 23, 26, 29.

## INDIKATOR 17A – KOMMERZIELLE NUTZUNG VON NICHTHOLZPRODUKTEN

Die Studie „Non-wood forest products in Europe – A quantitative overview“ von Lovrić et al. (2020) liefert detaillierte Daten zur Sammlung und Nutzung von Nichtholzprodukten (NWFPs) in Europa, einschließlich Deutschland. Die Ergebnisse basieren auf einer Umfrage mit 17.346 Haushalten aus 28 europäischen Ländern.

Ergebnisse für Deutschland:

- In Deutschland sammeln etwa 30 % der Haushalte NWFPs. U.a. Pilze, Beeren, Nüsse und dekorative Pflanzen.
- die durchschnittliche jährliche Menge an gesammelten NWFPs pro Haushalt liegt bei etwa 13 kg.
- 8 % der gesammelten Produkte werden gehandelt.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Die Regionale Arbeitsgruppe soll darauf hinwirken, dass die kommerzielle Nutzung von Nichtholz-Produkten in einem Umfang erfolgt, der keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die langfristige Nachhaltigkeit der Waldnutzung hat. 

*Geringe kommerzielle Nutzung laut internationaler Studie.*

**Bisherige Maßnahmen** Keine

## **Neue Ziele und Maßnahmen**



Ziel: Die Regionale Arbeitsgruppe soll darauf hinwirken, dass die kommerzielle Nutzung von Nichtholz-Produkten in einem Umfang erfolgt, der keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die langfristige Nachhaltigkeit der Waldnutzung hat.

---

<b>Maßnahmen</b>	Keine
------------------	-------

---

<b>Verantwortlichkeiten</b>	RAG Saarland
-----------------------------	--------------

---

### **Überprüfung Maßnahmen**

---

<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030
-----------------------------------	------

## INDIKATOR 18 – PFLEGERÜCKSTÄNDE

„Pflegerückstand“ ist ein Begriff, der im Inventur- und Planungssystem von SaarForst Landesbetrieb nicht operational definiert ist und keiner separaten Erfassung unterliegt. Auch bei der Bundeswaldinventur sind Pflegerückstände kein objektives Merkmal, das erfasst wird.

In den externen Auditberichten wurde zwischen 2015 und 2023 ein Verbesserungspotential im Bereich „Pflegerückstände“ vergeben.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Steigerung der nachhaltigen Holznutzungsmöglichkeiten gegenüber dem Ergebnis der BWI 3.

*Die Nutzung im Privatwald ist seit der BWI III rückläufig, die Nutzung im Staatswald und Körperschaftswald angestiegen. Das Ziel wurde damit zumindest teilweise erreicht.*



**Bisherige Maßnahmen** Neukonzeption der Förderung von Zusammenschlüssen mit dem Ziel ihrer Professionalisierung. Zum Beispiel durch Einführung einer „Holzmobilisierungsprämie“ im Rahmen der GAK (für Zusammenschlüsse, die selbst vermarkten).



*Nicht umgesetzt.*

Umsetzung der GAK-Richtlinie für die Förderperiode 2019-2024.



*Ist erfolgt.*

Im Staatswald sowie im Kommunal- und Privatwald können Pflegeblöcke gebildet werden, zur effektiven Pflege zersplitterter Pflegeflächen.



*Teilweise im Staatswald und Kommunalwald, jedoch nicht im Privatwald umgesetzt.*

Erarbeitung eines Faltblattes zur fachgerechten Waldpflege für den Privatwald.



*Ist erfolgt.*

Initiierung von Lehrgängen des Waldbesitzerverbandes.



*Waldpflege ist Thema bei Exkursionen des saarländischen Waldbesitzerverbandes. Regelmäßig erscheinen dazu Artikel im „Der Waldbesitzer“.*

## **Neue Ziele und Maßnahmen**



Ziel: Das Niveau der Waldbestände ohne Pflegerückstände, gemessen an den Auditorgebnissen, wird mindestens beibehalten.

<b>Maßnahmen</b>	Schulungen zum Thema (z. B. über Waldbauernschule) für Privatwaldbesitzende.  Aktualisierung von vorhandenem Infomaterial.  Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten für Jungbestandspflege (werden bisher kaum abgerufen).
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Schulungen und Informationsmaterial werden durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) bereitgestellt.  Der saarländische Waldbesitzerverband und die FBGen informieren über vorhandene Fördermöglichkeiten.
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030 durch Auswertung der Pressearbeit und des Mittelabrufs.

## INDIKATOR 19 – BAUMARTENANTEILE UND BESTOCKUNGSTYPEN

Im Saarland gibt es eine große ökologische Vielfalt an vorkommenden Bestockungstypen. Mit einem Eichen-Typ- Anteil von 20 % verfügt das Saarland über einen überdurchschnittlich hohen Eichenanteil in Deutschland (Durchschnitt: 10 %). Mit einem Buchen-Bestockungstyp von 28 % liegt das Saarland deutschlandweit an zweiter Stelle. 78 % der Waldbestände im Saarland sind Laubwald dominiert, also entweder reine Laubwälder oder Laubwald mit Nadelbeimischung. Nur auf 8 % der Waldfläche finden sich Reinbestände (dies ist der geringste Wert in Deutschland), Mischwald dominiert klar auf 92 % der Fläche.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Der Anteil an sehr naturnahen und naturnahen Waldbeständen wird mittelfristig (bemessen an der BWI 4) gesteigert.

*Die Fläche der naturnahen und sehr naturnahen Bestände nahm seit der letzten Bundeswaldinventur um 7 % zu, das Ziel wurde erreicht. Gleichzeitig hat sich am Anteil der kulturbestimmten Waldfläche nichts geändert.*



**Bisherige Maßnahmen** Informationen und Schulungen der Waldbesitzer zum Umbau von Nadelbeständen und Laub-Mischbeständen; Exkursionen.  
*Exkursionen und Schulungen zum Thema fanden statt.*



Beratung der Waldbesitzer bzgl. der Einbringung von klimastabilen Baumarten.

*Umsetzung der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und der Biodiversitätsstrategie für den Staatswald des Saarlandes. Kalamitätsbedingte Nutzung der Fichte wird den Laubwaldanteil weiter steigern.*



Finanzielle Förderung dieser Maßnahmen im privaten Waldbesitz durch öffentliche Haushalte (Landes-, Bundes- und EU-Finanzmittel).



*Anteile an heimischen Baumarten werden gefördert.*

Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe Saarland weist auf die waldbaulichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Naturnähe hin.



*Synergie-Effekte mit den PEFC-Fördermodul (Krit 2,3 und 5).*

## Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel 1: Im Sinne der „Biodiversitätsstrategie für den Staatswald im Saarland“ wird auch in den nicht durch den SaarForst Landesbetrieb betreuten Wäldern eine dauerwaldartige Bewirtschaftung der Waldflächen unter Beteiligung von klimaresilienten Mischbaumarten angestrebt (abhängig vom Standortpotential).

Der Anteil der einschichtigen Reinbestände sinkt im Vergleich zur BWI IV um 10%.

<b>Maßnahmen</b>	Schulungen, Lehrgänge und Exkursionen zum Thema standortgerechte und klimastabile Baumartenmischung.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	RAG Saarland, Saarländischer Waldbesitzerverband, Forstbetriebsgemeinschaften
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2035 durch Auswertung der BWI-Daten zum Umfang der Reinbestände.

Ziel 2: Die Naturverjüngung hat – unter Berücksichtigung der Eigentümerzielsetzung - Vorrang.

Der Bestockungstyp der Jungbestockung soll diverser werden: Alle Bestockungstypen sollen mindestens eine Fläche von 2 % an der Gesamtwaldfläche mit Jungbestockung einnehmen.

Die Bestockungstypen der Jungbestockung auf Freiflächen sollen ähnliche Anteile wie die Bestockungstypen der Jungbestockung unter Schirm einnehmen.

---

<b>Maßnahmen</b>	Information von Kommunal- und Privatwaldbesitzern zur Nutzung des Potenzials an Naturverjüngung und Mischbaumarten und den rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Jagd.  Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Naturverjüngung, klimastabilen Wäldern und dem Einfluss von Schalenwildbeständen in der Öffentlichkeit herstellen.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	RAG Saarland, Saarländischer Waldbesitzerverband, Forstbetriebsgemeinschaften, SaarForst Landesbetrieb
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2035 durch Auswertung der BWI-Daten.

---

## INDIKATOR 20 – ANTEIL NATURVERJÜNGUNG, VOR- UND UNTERBAU

Seit 2014 wurden im Staatswald auf knapp 900 ha Fläche künstliche Verjüngung in Klumpen ausgebracht. Aktuell sind weitere 200 ha künstliche Verjüngung und auf 575 ha Voranbauten geplant.

Laut Bundeswaldinventur sind über 99 % der Verjüngung natürlich entstanden.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Die Naturverjüngung hat weiterhin Vorrang vor der Saat oder der Pflanzung, sofern sie überwiegend aus standortsheimischen oder mindestens standortgerechten Baumarten besteht.

*Das Ziel wurde erreicht.*



Der Voranbau von klimastabilen und standortgerechten Baumarten soll bis 2024 über alle Waldbesitzarten hinweg durchschnittlich mindestens 10.000 Pflanzen pro Jahr betragen.

*Die Pflanzzahlen im Staatswald liegen bei > 70.000 Pflanzen im Jahr.*



*Die künstlich eingebrachte Verjüngung unter Schirm lässt darauf schließen, dass aktiv Voranbau mit schattenertraglichen Baumarten betrieben wird. Ob dieser Voranbau 10.000 Pflanzen pro Jahr in jeder Waldbesitzart beträgt, lässt sich nicht überprüfen.*

**Bisherige Maßnahmen** Förderung des Voranbaus von klimastabilen und standortgerechten Baumarten unter Nadelholz-Reinbeständen im Privat- und Kommunalwald im Rahmen der GAK und des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (Förderung durch die EU).

*Der Voranbau ist ein Fördertatbestand nach der Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Saarland und benennt die geförderten Baumarten.*



Information der Waldbesitzer im Rahmen von Publikationen, Pressemitteilungen oder Informationsveranstaltungen zum Thema Fördermöglichkeiten sowie dem Thema Verjüngung, insbesondere Naturverjüngung.

*Die Maßnahme wurde umgesetzt (Exkursionen durch FBGen).*



## **Neue Ziele und Maßnahmen**



Ziel: Die Vorausverjüngung mit klimastabilen und standortgerechten Baumarten wird weiter vorangetrieben, vor allem in einschichtigen Reinbeständen (derzeit ca. 50 % aller Reinbestände einschichtig).

Die Fläche mit einschichtigen Reinbeständen soll durch Voranbau oder dauerwaldartige Bewirtschaftung um 10 % gesenkt werden.

<b>Maßnahmen</b>	Information der Waldbesitzer im Rahmen von Publikationen, Pressemitteilungen oder Beratung zu Fördermöglichkeiten der Naturverjüngung bzw. Vorausverjüngung.  Weiterbildung der Waldbesitzer im Rahmen von Publikationen, Exkursionen oder Beratung zum Thema klimaangepasste Waldbestände.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	RAG Saarland, Saarländischer Waldbesitzerverband, Saar-Forst Landesbetrieb, Forstbetriebsgemeinschaften
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2035 durch Auswertung der BWI-Ergebnisse.

## INDIKATOR 21 – DURCH STANDORTSKARTIERUNG ERFASSTE FLÄCHEN UND BAUMARTENWAHL

Die Datengrundlage der Standortskartierung stammt aus den 70er Jahren, neuere Aufnahmen erfolgten nicht. In der Standortskartierung ist nahezu der gesamte Staats- und Kommunalwald erfasst. Ca. 1.300 ha sind im Privatwald kartiert.

Die Baumartenempfehlungen der FAWF werden auch im Saarland angewendet. Die Saarländische Förderrichtlinie enthält eine Liste der standortsheimischen und standortgerechten Baumarten und Angaben zu Mischungsverhältnissen.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige** Quantitative und ggf. qualitative Erhöhung der standortkartierte Flächen.

**Ziele** *Projekte zur Fortführung und Neuerung der Standortkartierung in Arbeit.*



**Bisherige** Es wird darauf hingewirkt, dass die Standortskartierung weitergeführt wird.

**Maßnahmen** *Projekte zur Fortführung und Neuerung der Standortkartierung in Arbeit (MultiRisk). Standortskartierung ist ein Maßnahmenpaket im Klimaschutzplan der Landesregierung.*



### Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Alle Waldbesitzer haben Zugang zu Informationen über Standorte und mögliche Baumarten

**Maßnahmen** Nutzbarmachung der Daten aus der Standortskartierung für die Waldbesitzer durch öffentlich zugängliche Geoinformationssysteme mit Hinweisen zur Baumartenwahl.

**Verantwortlichkeiten** Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV)

**Überprüfung Maßnahmen** Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.

**Überprüfung Zielerreichung** 2030

## INDIKATOR 22 – VERBISS- UND SCHÄLSCHÄDEN

Durchschnittlich sind im saarländischen Wald mehr als 21 % der Bäume in der Verjüngung verbissen, dieser Wert ist erwartungsgemäß bei Eiche mit 35 % am höchsten, gefolgt vom sonstigen Laubholz mit hoher Lebensdauer (32 %). Im Vergleich dazu wurden bei der BWI III noch ca. 35 % der Bäume in der Verjüngung verbissen. Buche ist am häufigsten in der Verjüngung vertreten, gefolgt von Ahorn, Eiche und Esche. Nadelbäume sind in der Verjüngung nur mit 8 % vertreten, wobei 7 % auf die Fichte entfallen.

Rotwild kommt nur im nördlichen Saarland an der Grenze zu Rheinland-Pfalz vor. Der Anteil an geschälten Stämmen liegt laut BWI IV bei 1 %.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

---

**Bisherige Ziele** Die Abschussquote für Rehwild soll im saarländischen Staatswald bis 2024 jährlich auf mindestens 8 Stück je 100 ha gehalten werden.

*Die Abschüsse für Rehwild lagen seit 2020 bei durchschnittlich 8 Rehen pro 100 Hektar, in einigen Jahren wurde diese Zahl jedoch unterschritten. Das Ziel wurde nicht erreicht.*



Die Abschüsse für Rehwild sollen sich im Kommunal- und Privatwald den Abschüssen im saarländischen Staatswald angleichen.

*Die Abschüsse für Rehwild pro 100 ha Fläche kann mit den vorliegenden Zahlen nicht ermittelt werden.*

---

**Bisherige Maßnahmen** Wild-Wald-Flyer von PEFC wird an saarländische Waldbesitzer durch Beilage in der Waldbesitzer-Zeitschrift verbreitet. Die enthaltenen Informationen dienen der Konkretisierung der Jagdpachtverträge hinsichtlich der Abschusserfüllung und PEFC-Anforderungen.

*Aufklärungsarbeit mit Hilfe des Wild-Wald-Flyers erfolgte in Jagdgenossenschaften und im Rahmen von Schulungen; Informationen zu Möglichkeiten der Intensivierung der Jagd und Gestaltung der Jagdpachtverträge wurden weitergegeben (FBR Saar, 22.+ 23.3.24, RAG Sitzung 22.04.24); zudem erfolgte die Einrichtung eines öffentlichen Abschussmeldesystems.*



Die Mitglieder der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Saarland beraten Waldeigentümer, Jäger und andere Nutzergruppen.

Hinwirken auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft, Jagdgenossenschaften, Forstbetriebsgemeinschaften und Forstbehörden.



---

*Exkursionen zum Thema Wildverbiss und PEFC-Standard 4.11 fanden statt (z. B. FBG Saar 2019, Saarländische Jägerinnen 2019).*

*Informationsweitergabe des Saarländischen Waldbesitzerverbandes in „Der Waldbesitzer“ 2021: Ausgabe 1 u. 4.*

*Jahresexkursion des saarländischen Waldbesitzerverbandes 2022 (Themen BioWild-Projekt und Wald-Wild-Beispielrevier).*

*Informationsveranstaltung der FBG Saar zu Wald und Wild am Petersberg/Nonnweiler im Jahr 2022.*

---

## **Neue Ziele und Maßnahmen**



Ziel 1: Der Verbissdruck durch Schalenwildbestände wird so weit verringert, dass der Aufbau standortgerechter, klimastabiler Mischwaldbestände gesichert ist. Hierfür werden die Verbisschäden auf unter 15 % gesenkt.

Die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen wird erreicht.

Der Verbissdruck durch Schalenwildbestände wird so weit verringert, dass es zu keiner Entmischung von Baumarten kommen kann (Eiche, Erle, Birke, ALH, ALN).

---

### **Maßnahmen**

Auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft, Jagdgenossenschaften, Forstbetriebsgemeinschaften, Forstbehörden und Jagdbehörden wird hingewirkt.

Durchführung von Wildschadensseminaren.

Die Waldbesitzenden werden laufend über die Möglichkeiten des geltenden Jagderechts und bestehender Instrumentarien wie Musterpachtverträge, PEFC-Wildflyer etc. informiert.

Das Hinwirken auf angepasste Wildbestände ist Schwerpunktthema im Internen Monitoringprogramm.

Es wird ein landesweites Verbissmonitoring entwickelt, eingerichtet und durchgeführt.

---

### **Verantwortlichkeiten**

Saarländer Waldbesitzerverband und die Forstbetriebsgemeinschaften wirken auf eine engere Zusammenarbeit hin.

---

Saarländer Waldbesitzerverband und die RAG führen gemeinsam Wildschadensseminare durch.

RAG Saarland informiert Waldbesitzende über Musterpachtverträge usw.

Das MUKMAV ist verantwortlich für die Entwicklung, Einrichtung und Durchführung des Verbissmonitorings.

---

<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
------------------------------	--

<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2035 durch Auswertung der BWI-Ergebnisse.
-----------------------------------	---

Ziel 2: Innerhalb der Damwild-Bewirtschaftungsgebiete sollen die gesetzlichen Populations-Obergrenzen von 4 Stück Damwild pro 100 ha Waldfläche (Frühjahrsbestand) eingehalten werden. Außerhalb der Bewirtschaftungsbezirke ist das Damwild vollständig zu entnehmen.

---

<b>Maßnahmen</b>	Monitoring innerhalb und ggf. außerhalb der Bewirtschaftungsgebiete durchführen, um Wilddichten festzustellen.  Wald- und Flächeneigentümer wirken darauf hin, dass Jäger und Jagdgenossenschaftsvorstände die gesetzlichen Vorgaben einhalten.
------------------	---

<b>Verantwortlichkeiten</b>	Das MUKMAV führt das Monitoring durch.  Das MUKMAV überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und unterstützt Wald- und Flächeneigentümer beim Hinwirken auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.
-----------------------------	--

<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
------------------------------	--

<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030
-----------------------------------	------

Ziel 3: Vorkommendes Muffelwild ist gemäß LJagdG zu entnehmen.

---

<b>Maßnahmen</b>	Wald- und Flächeneigentümer wirken darauf hin, dass Jäger und Jagdgenossenschaftsvorstände die gesetzlichen Vorgaben einhalten.
------------------	---

---

	Beim Hinweis auf Muffelvorkommen sollte ein Monitoring zum Nachweis durchgeführt werden.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Saarländer Waldbesitzerverband und die Forstbetriebsgemeinschaften wirken auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hin.  Das MUKMAV führt das Monitoring durch. Es überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und unterstützt Wald- und Flächeneigentümer beim Hinwirken auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030

---

## INDIKATOR 23 –NATURNÄHE DER WALDFLÄCHE

43 % der Waldfläche im Saarland sind nach BWI IV-Kriterien als sehr naturnah und naturnah eingestuft. Damit liegt die Region etwas über dem bundesdeutschen Durchschnitt (38 %). Weitere 29 % gelten als bedingt naturnah, die restlichen 27 % verteilen sich auf die Naturnähe-Stufen kulturbetont bzw. kulturbestimmt. Im Vergleich zur letzten Bundeswaldinventur stieg der Anteil der (sehr) naturnahen Wälder um 7 %, der Anteil der kulturbetonnten Wälder ging leicht um ca. 3 % zurück. Der Anteil der kulturbestimmten Wälder bleibt weiterhin auf einem niedrigen Niveau von ca. 18 %.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Der Anteil an sehr naturnahen und naturnahen Waldbeständen wird mittelfristig (bemessen an der BWI 4) gesteigert.

*Die Fläche der naturnahen und sehr naturnahen Bestände nahm seit der letzten BWI um 7 % zu, das Ziel wurde erreicht.* ✓

*Gleichzeitig hat sich am Anteil der kulturbestimmten Waldfläche nichts geändert.*

**Bisherige Maßnahmen** Informationen und Schulungen der Waldbesitzer zum Umbau von Nadelbeständen und Laub- Mischbestände; Exkursionen.  
*Exkursionen fanden statt durch FBGen.* ✓

Beratung der Waldbesitzer bzgl. der Einbringung von klimastabilen Baumarten.

*Umsetzung der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und der Biodiversitätsstrategie für den Staatswald des Saarlandes. Kalamitätsbedingte Nutzung der Fichte wird den Laubwaldanteil weiter steigern.* ✓

Finanzielle Förderung dieser Maßnahmen im privaten Waldbesitz durch öffentliche Haushalte (Landes-, Bundes- und EU-Finanzmittel).

*Anteile an heimischen Baumarten werden gefördert.* ✓

Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe Saarland weist auf die waldbaulichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Naturnähe hin.

*Synergie-Effekte mit dem PEFC-Fördermodul (Kriterium 2,3 und 5) wurden genutzt.* ✓

## Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel 1: Der Anteil der naturnahen und sehr naturnahen Waldbestände wird mindestens beibehalten und im Privatwald weiterentwickelt. Hier soll besonders eine Verringerung der kulturbestimmten und kulturbetonnten Waldfläche stattfinden (< 25 % der Fläche).

<b>Maßnahmen</b>	Informationen und Schulungen von Privatwald-Besitzern zur Vorausverjüngung von Laubholz in Nadelholzreinbeständen.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	RAG Saarland, Saarländischer Waldbesitzerverband, FBGen
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030

Ziel 2: Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit von klimastabilen Wäldern soll die Fläche mit einschichtigen Reinbeständen durch Voranbau oder dauerwaldartige Bewirtschaftung um 10 % gesenkt werden.

<b>Maßnahmen</b>	Umsetzung der „Handlungsempfehlung Wiederbewaldung“ für den Privatwald im Saarland inkl. Ausschöpfung bestehender Fördermöglichkeiten.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	RAG Saarland, Saarländischer Waldbesitzerverband, FBGen, Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV)
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2035 durch Auswertung der BWI-Ergebnisse.

Ziel 3: Die seltenen und naturschutzfachlich wertvollen Wälder sollen erhalten bleiben (insbesondere Prioritäre Lebensraumtypen) und ihr Erhaltungszustand wenn nötig verbessert werden.

---

<b>Maßnahmen</b>	Besondere Berücksichtigung der kleinräumigen und wasserabhängigen LRT bei der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen. Hinwirken auf konsequente Umsetzung der Managementpläne.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	SaarForst Landesbetrieb, Saarländischer Waldbesitzerverband, RAG Saarland
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2035 durch Auswertung der BWI-Daten.

---

## INDIKATOR 24 – VOLUMEN AN STEHENDEM UND LIEGENDEM TOTHOLZ

Seit der letzten Bundeswaldinventur ist der Vorrat an stehendem und liegendem Totholz in den saarländischen Wäldern um 9 m<sup>3</sup>/ha angestiegen; dies ist nicht zuletzt den Waldschäden der letzten Jahre geschuldet. Das zeigt sich auch in dem hohen Anteil von Nadelbäumen am Totholz von knapp 32 %, der hohen Menge an stehenden Totholz sowie dem geringen Zersetzungssgrad (55 % des Totholzes ist unzersetzt bzw. zeigt eine beginnende Zersetzung). Im Durchschnitt liegt die Totholzausstattung in den saarländischen Wäldern bei 38,3 m<sup>3</sup>/ha und liegt damit im bundesweiten Vergleich an zweiter Stelle hinter Hessen. Der Körperschaftswald mit 45,6 m<sup>3</sup>/ha ist besonders gut ausgestattet. Im bundesdeutschen Durchschnitt liegt der Totholzvorrat bei 29,4 m<sup>3</sup>/ha.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Steigerung des Vorratsanteils des Biotopholzes (Totholz und Höhlenbäume, Bäume mit Sonderstrukturen) zur Förderung des Biotopt- und Artenschutzes.

*Seit der letzten BWI ist der Totholzvorrat um 9 m<sup>3</sup>/ha gewachsen. Die Zahl der Biotopbäume bleibt ungefähr gleich.*



Hinwirkung auf die Umsetzung bestehender Biotopholzprogramme.

*Förderung von Habitatbäumen und Totholz im Rahmen des Klimaangepassten Waldmanagement (seit 2022). Handlungsleitfaden „Biodiversität im Wirtschaftswald“ von SaarForst soll in allen Waldbesitzarten Anwendung finden.*



Es werden im Durchschnitt mindestens 20 Festmeter stehendes und liegendes Totholz pro ha belassen, wobei eine ungleichmäßige Verteilung anzustreben ist.



*Im Durchschnitt liegt die Totholzausstattung in den saarländischen Wäldern bei 38,3 m<sup>3</sup>/ha, damit wurde das Ziel von 20 m<sup>3</sup>/ha erreicht und deutlich überschritten.*

Kommunikation der Bedeutung von Totholz als Biotopt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.



*Im Rahmen von Exkursionen und Schulungen wurde dieses Thema kommuniziert.*

Information und Schulung der Privatwaldbesitzer zur Bedeutung von Totholz im Wald.



<b>Bisherige Maßnahmen</b>	<i>Im Rahmen von Exkursionen und Schulungen wurde dieses Thema kommuniziert (u.a. bei Motorsägenkursen für Selbstwerber).</i>
	Weiterführung der Förderrichtlinie zur Erhaltung von Totholz.
	<i>Förderrichtlinie Öko-Wald seit 31.12.2023 außer Kraft.</i>
	Kennzeichnung lokal bedeutsamer Biotopbäume, beispielsweise durch PEFC-Biotopbaumplaketten.
	<i>Die Maßnahme wurde umgesetzt.</i>
	Die Markierung von Biotopbäumen mit PEFC-Biotopbaumplakette soll bei 2-3 Veranstaltungen im Jahr öffentlichkeitswirksam gestaltet werden.
	<i>Die Maßnahme wurde umgesetzt.</i>
	Förderung von NABU Baumpatenschaften.
	<i>Die Maßnahme wurde umgesetzt.</i>

## Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel 1: Steigerung des Anteils an Biotopbäumen: im Staatswald auf mindestens 10 Bäume pro Hektar, im Körperschaftswald und Privatwald auf den Durchschnitt der über Gesamtdeutschland hinweg erreicht wird (mind. 8 Bäume/ha).

<b>Maßnahmen</b>	Umsetzen des „Handlungsleitfades Biodiversität im Wirtschaftswald“ von SaarForst im Staatswald. Im Privat- und Körperschaftswald können die Kriterien im Handlungsleitfaden als Grundlage der Ausweisung dienen.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Forstbetriebsgemeinschaften, Saarländischer Waldbesitzerverband, SaarForst Landesbetrieb
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2035 durch Auswertung der BWI-Daten zu Biotopbäumen.

Ziel 2: Der hohe Totholzanteil von 38 m<sup>3</sup>/ha in den Wäldern soll, unter Berücksichtigung der Verkehrs- und Arbeitssicherheit, gehalten werden.

<b>Maßnahmen</b>	Information und Schulung der Waldbesitzer zur Bedeutung von Totholz im Wald.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	RAG Saarland, Saarländischer Waldbesitzerverband, Saar-Forst Landesbetrieb
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2035 durch Auswertung der BWI-Daten zu Totholz.

## INDIKATOR 25 – VORKOMMEN GEFÄHRDETER ARTEN

Im Saarland ist etwa ein Drittel der Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in ihrem Bestand gefährdet oder bereits ausgestorben. Fast 40 Prozent der im Saarland bekannten Pflanzengesellschaften gelten ebenfalls als bedroht. Insekten, insbesondere Schmetterlinge, Wildbienen und viele Wiesenarten, zeigen einen signifikanten Rückgang. Rund 40 % der Tagfalter gelten aktuell als gefährdet oder bereits verschwunden – nur noch etwa 5 % der früheren Falterpopulation ist auf Wiesen zu finden. Ebenso zeigen Amphibien und Reptilien rückläufige Bestände, was sich in der Roten Liste von 2020 klar widerspiegelt. Dagegen finden wärmeliebende Arten wie Gottesanbeterin und bestimmte Libellen neue Habitate im Saarland und Beobachtungen dieser Arten nehmen zu. Auch Fließgewässer-Arten (Fische, Wasserpflanzen, einige Libellen) profitieren von gesteigerter Wasserqualität und Renaturierung. Im Lebensraum Wald ist die Anzahl der gefährdeten Arten am geringsten ([www.rote-liste-saarland.de](http://www.rote-liste-saarland.de)).



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

---

**Bisherige Ziele** Bereitstellung von Information über Waldschutzgebiete für alle Interessensgruppen.

*Die Informationen werden über [www.naturwacht-saarland.de](http://www.naturwacht-saarland.de) und [www.geoportal.saarland.de](http://www.geoportal.saarland.de) bereitgestellt.*



---

**Bisherige Maßnahmen** Aufklärung der Waldbesitzer über das Schutzgebietskataster des GeoPortals Saarland.

*Wurde umgesetzt. Häufig Hinweise auf GeoPortal in Artikeln, auf Websites usw.*



Informationen an die Waldbesitzer über ihre Rechte und Pflichten in Schutzgebieten mittels Exkursion und/ oder Vorträgen in FBGen.

*Unter [www.fbg-saarland.de](http://www.fbg-saarland.de) Informationen zu Horstschutz und Wildkatzenschutz.*



*Nutzergespräche: Bei Ausweisung neuer Schutzgebiete oder Änderungen in Verordnungen werden betroffene Landnutzer über die Obere Naturschutzbehörde informiert.*

## **Neue Ziele und Maßnahmen**



Ziel: Soweit notwendig sollte der Erhaltungszustand der Zielarten möglichst verbessert werden.

<b>Maßnahmen</b>	Bereitstellung aktueller Informationen an Waldbesitzer über das kleinräumige Vorkommen von besonders erhaltenswerten Arten/Zielarten und möglichen Maßnahmen zur Erhaltung/Verbesserung.  Aufwandsentschädigungen bzw. direkte Zahlungen von Maßnahmen zur Verbesserung von Zielarten/WLRT ausbauen.  Informationen zu Vertragsnaturschutz im Wald.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz in Absprache mit Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz.
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030

## INDIKATOR 25A – AUFFORSTUNGSFLÄCHE

Eine Erstaufforstung im Saarland ist ein genehmigungspflichtiger Vorgang, der strikt geregelt ist. Zunächst muss ein Antrag bei der zuständigen Forstbehörde gestellt werden – analog zu § 9 LWaldG, der sich auf § 8 bezieht – wobei auch Belange wie Trinkwasserschutz und standortgerechte Baumarten berücksichtigt werden müssen.

Die Forstbehörde prüft dann, ob ein überwiegendes öffentliches Interesse (z. B. Naturschutz, Landschaftspflege oder Erholung) gegen die Aufforstung spricht. Ist das nicht der Fall, wird die Genehmigung erteilt, andernfalls versagt.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

<b>Bisherige Ziele</b>	Die Regionale Arbeitsgruppe soll darauf hinwirken, dass die Aufforstung von ökologisch wertvollen Ökosystemen außerhalb des Waldes (ÖadW):
	-Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf bedrohte (einschließlich seltene oder gefährdete) ÖadW, kulturell oder sozial bedeutsame Gebiete, wichtige Lebensräume bedrohter Arten oder andere Schutzgebiete hat.
	-Nur einen geringen Anteil der ökologisch wertvollen ÖadW betrifft. 
	-Nicht zur Zerstörung von Gebieten mit besonders hohem Kohlenstoffbestand führt.
	-Einen Beitrag zur langfristigen Erhaltung sowie zum wirtschaftlichen und sozialen Nutzen leistet.

*Aufforstung nur nach Prüfung möglich.*

<b>Bisherige Maßnahmen</b>	Keine
----------------------------	-------

### Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel 1: Die Regionale Arbeitsgruppe soll darauf hinwirken, dass die Aufforstung von ökologisch wertvollen Ökosystemen außerhalb des Waldes (ÖadW):

-Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf bedrohte (einschließlich seltene oder gefährdete) ÖadW, kulturell oder sozial bedeutsame Gebiete, wichtige Lebensräume bedrohter Arten oder andere Schutzgebiete hat.

- Nur einen geringen Anteil der ökologisch wertvollen ÖadW betrifft.
- Nicht zur Zerstörung von Gebieten mit besonders hohem Kohlenstoffbestand (z. B. Moore) führt.

---

<b>Maßnahmen</b>	Keine
<b>Verantwortlichkeiten</b>	RAG Saarland
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030

---

## INDIKATOR 26 – WALDFLÄCHEN MIT SCHUTZFUNKTIONEN

Eine Waldfunktionenkartierung wurde in den 70er Jahren einzelfallweise angegangen, deren Ergebnisse und Darstellungen aber heute veraltet und nicht bindend sind. Dagegen werden Schutzgebiete wie Naturwaldzellen, Nationalparke u. ä. im Saarland ausgewiesen und erfasst.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

<b>Bisherige Ziele</b>	Walfunktionenkarten sollen in den Betriebsplänen der Landesforsten weiter fortgeschrieben und bedarfsgerecht aktualisiert werden.	
<i>Das Ziel wurde nicht erreicht.</i>		
<b>Bisherige Maßnahmen</b>	Keine	



### Neue Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Schaffung eines Anreizsystems für die Umsetzung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in FFH- und Vogelschutzgebieten.

<b>Maßnahmen</b>	Grundlagendaten zu Lebensraumtypen sollen transparenter aufgearbeitet und öffentlich zugänglich gemacht werden.  Information der Waldbesitzer zu neuen Kartierungsergebnissen und eventuell notwendigen Maßnahmen.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV)
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2035

Ziel 2: Etablierung flächendeckender Managementpläne und Integration in die Forsteinrichtung.

<b>Maßnahmen</b>	Sicherstellung einer fristgerechten Umsetzung.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV)
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2035

## INDIKATOR 27 – GESAMTAUSGABEN FÜR LANGFRISTIGE, NACHHALTIGE DIENSTLEISTUNGEN AUS WÄLDERN

Sowohl der SaarForst Landesbetrieb als auch die kommunalen und teilweise auch die privaten Forstbetriebe tragen in nicht unerheblichem Umfang zur Sicherung der langfristigen nachhaltigen Dienstleistungen des Waldes bei. Hierzu zählen unter anderem Landschaftspflege und Naturschutz innerhalb ausgewiesener Schutzgebiete (z.B. NSG, Naturwaldzellen, Naturpark, Biosphärenreservat), der Betrieb von Erholungseinrichtungen und Maßnahmen zur Sicherung der Erholungsfunktion sowie Waldpädagogik und Umweltbildung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Die bisher unentgeltlich bereitgestellten Dienstleistungen aus dem Wald werden beispielhaft erfasst und sollten monetär gewürdigt werden. Auf einen Ausgleich der Aufwendungen soll hingewirkt werden.

*Teilweise durch Förderung erreicht.*

*Flächige Annahme des Klimaangepassten Waldmanagement-Förderprogramms und des PEFC-Födermoduls.*

Dienstleistungen, die über die Bereitstellung von Holz und Bestandespflege hinaus gehen, sollen in der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

*Auf der Homepage [www.saarland.de](http://www.saarland.de) werden Informationen über verschiedene Dienstleistungen veröffentlicht.*

**Bisherige Maßnahmen** Förderung von NABU-Baumpatenschaften.  
*Wird umgesetzt.*

Kooperation mit Schulen und anderen Bildungsträgern.

*Jährliche Unterstützung und Durchführung der waldpädagogischen „Wald trifft Schule“ Veranstaltungen (z.B. Bau von Nistkästen und Insektenhotels, Baumpflanzungen).*

*Öffentlichkeitsarbeit bei Verbrauchermessen.*

*Teilnahme am Deutschen Naturschutz Tag 2024 in Saarbrücken mit Informationen zum Schwerpunkt Wasserhaushalt im Wald.*

*Beteiligung an Müllsammelaktion „Piccobello“ des Entsorgungsverbandes Saar (EVS).*

*Infomaterialen zur Waldbrandprävention für Schulen und Kitas, gemeinsam vom Ministerium und dem Landesfeuerwehrverband.*

## Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Die durch den Wald erbrachten Ökosystemleistungen sollen für das Saarland erfasst, dargestellt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

<b>Maßnahmen</b>	Ökosystemleistungen der Wälder berechnen und darstellen. Bekanntmachen der Ökosystemleistungen, die durch den Wald erbracht werden.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) ist zuständig für die Berechnung der Ökosystemleistungen. Bekanntmachung der Ergebnisse durch SaarForst Landesbetrieb, Forstbetriebsgemeinschaften, Waldbesitzerverband.
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2035

## INDIKATOR 28 – ABBAUBARE BETRIEBSMITTEL

Quantifizierungen über den Umfang des Einsatzes von abbaubaren Betriebsmitteln im saarländischen Wald sind nicht möglich. Beim Einsatz von Regie- und Unternehmermaschinen ist überwiegend vom Einsatz und Verwendung von Biohydraulikölen und Biokettenhaftölen auszugehen. Dies ist auch in den Allgemeine Geschäftsbedingungen des SaarForst Landesbetriebes für die Ausführung von Forstbetriebsarbeiten (AGB-F) geregelt. Sie gelten bei Forstbetriebsarbeiten, die mit Lohnunternehmern/Unternehmern im Staatswald des Saarlandes ausgeführt werden sowie im betreuten Kommunalwald.

In den externen Audits zwischen 2015 und 2023 wurden insgesamt 6 Abweichungen und 1 Verbesserungspotential im Bereich „Verwendung von Bioölen“ vergeben. Im Bereich „Verwendung Sonderkraftstoff“ waren es 7 Abweichungen und 3 Verbesserungspotentiale.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Es werden nur noch mit biologisch abbaubarem Hydrauliköl betriebene Maschinen eingesetzt. Eine Ausnahme gilt hinsichtlich der Hydraulikflüssigkeiten, wenn landwirtschaftliche Zugmaschinen eingesetzt werden, mit Anbaugeräten, welche nicht von der Zugmaschine hydraulisch angetrieben werden.

*In AGB-Forst festgehalten: „Es sind biologisch schnell abbaubare Öle, Hydraulikflüssigkeiten und Schmierstoffe der Wassergefährdungsklasse 0 oder 1 (insbesondere gemäß der Wasserschutzgebiets-Verordnung), zu verwenden.“*



*Ergebnis externe Audits 2015-2023: 6 Abweichungen und 1 Verbesserungspotenzial im Bereich „Verwendung von Bioölen“.*

Aufklärung über die Vorteile biologisch abbaubarer Kettenhaftölen in Motorsägen.

*In AGB-Forst festgehalten: „Es ist Sonderkraftstoff auf Alkylatbasis und biologisch schnell abbaubares Kettenschmieröl, das mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet ist, zu verwenden.“*



Beim Befüllen der Motorsägen werden ausschließlich Sicherheitseinflüsse benutzt, die ein Überlaufen des Tanks oder das Verschütten beim Betanken wirksam verhindern.



*In AGB-Forst festgehalten: „Beim Betanken der EMS ist ein Verschütten von Kraftstoff oder Kettenöl zuverlässig zu verhindern.“*

---

*Ergebnis externe Audits 2015-23: 7 AW und 3 VP im Bereich „Verwendung Sonderkraftstoff“.*

---

<b>Bisherige Maßnahmen</b>	Informationsveranstaltungen und Weitergabe des PEFC-Selbstwerber-Flyers für Waldbesitzer und Brennholzselbstwerber. <i>Regelungen und Maßnahmen werden umgesetzt.</i> <i>Versand von PEFC-Praxihilfen an Waldbesitzer.</i>	✓
----------------------------	--	---

## **Neue Ziele und Maßnahmen**



Ziel: Die Zahl der Abweichungen in den externen Audits soll verringert werden.

---

<b>Maßnahmen</b>	Verbesserung der Dokumentation der Selbstwerbererklärungen.  Weitergabe der PEFC-Praxishilfe 04 - Private Brennholzwerber und die darin enthaltene „Erklärung zur privaten Brennholzwerbung“ an alle kommunalen und privaten Waldbesitzer.  Bei Änderungen der Rahmenbedingungen soll die Praxishilfe aktuell gehalten werden.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	RAG Saarland
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030

## INDIKATOR 29 – EINNAHMEN- UND AUSGABENSTRUKTUR DER FORSTBETRIEBE

Der SaarForst Landesbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2023 erstmals seit 2017 einen positiven Erlös von über 600.000 Euro. Ca. 50 % der Umsatzerlöse entfallen auf Rohholz (rund. 10,8 Mio. Euro), weitere 30,0 % (ca. 6,8 Mio. Euro) wurden im Bereich Dienstleistungen erzielt. Der Bereich Jagd hat mit ca. 0,5 Mio. Euro (ca. 3 %) zu den Umsatzerlösen beigetragen.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Für eine nachhaltige Sicherung der forstlichen Bewirtschaftung in allen Waldeigentumsarten sind positive Reinerträge (Gewinne) erforderlich. Aufgrund von Naturkatastrophen und Schwankungen im Holzmarkt kann dieses Ziel nicht in jedem Jahr erreicht werden. Für jede Waldeigentumsart ist es daher das Ziel, im Mittel eines zehnjährigen Zeitraums positive Werte für den Reinertrag zu erzielen.



*Das Ziel wurde für den Staatswald nicht erreicht (keine positiven Reinerträge), in anderen Waldbesitzarten nicht überprüfbar.*

Erarbeitung und Etablierung eines einheitlichen Bewertungssystems und einheitlicher Ausgleichskriterien für soziale und naturschutzfachlich Leistungen.



*Das Ziel wurde erreicht: Flächige Annahme der Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ über das PEFC-Fördermodul.*

Der Anteil von PEFC-zertifiziertem Holz soll gesteigert werden.



*Der Anteil an PEFC-zertifiziertem Holz wurde gesteigert: Der Staatswald im Saarland ist PEFC-zertifiziert. Kommunal- und Privatwälder sind zu ca. 76 Prozent PEFC-zertifiziert (Zunahme um 8 % seit 2014).*

**Bisherige Maßnahmen** Zusammenbringen verschiedener Akteure mit dem Ziel der Produktinnovation und damit der verstärkten Verwendung von Holz.



*Die Maßnahme wurde umgesetzt. Initiative in St. Wendel.*

Information der Waldbesitzer über Möglichkeiten der Vermarktung von Holz-, Nichtholz- und Nebenprodukten, z.B. durch Artikel, Einzelberatung oder Veranstaltungen.



*Verschiedene Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen (siehe IMP-Berichte) zur Bekanntmachung des PEFC-Siegels.*

---

Diskussion und Information mit dem Ziel der Inwertsetzung sozialer und ökologischer Leistungen des Waldes.

*Flächige Annahme des Klimaangepassten Waldmanagement-Förderprogramms über das PEFC-Fördermodul.*

---



## Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel 1: Fortführung der finanziellen Honorierung von sozialen und naturschutzfachlichen Leistungen, sowie anderen Ökosystemleistungen.

---

**Maßnahmen** Intensivierung des Lobbyarbeit auf politischer Ebene.

**Verantwortlichkeiten** RAG Saarland

**Überprüfung Maßnahmen** Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.

**Überprüfung Zielerreichung** 2030 durch Auswertung bestehender Förderprogramme.

Ziel 2: Die Verwendung von zertifiziertem Holz als umweltfreundlichen und nachwachsenden Rohstoff wird der Öffentlichkeit nähergebracht. Die regionale Wertschöpfungskette soll verbessert werden.

---

**Maßnahmen** Öffentlichkeitsarbeit zu Holz und Holzprodukten, z. B. über Artikel oder Veranstaltungen in der Region.

Steigerung des Bekanntheitsgrades des PEFC-Regionallabels.

Information der Waldbesitzer über Möglichkeiten der Vermarktung von Holz-, Nichtholz- und Nebenprodukten, z.B. durch Artikel, Einzelberatung oder Veranstaltungen.

**Verantwortlichkeiten** Öffentlichkeitarbeit durch RAG Saarland, Saarländischer Waldbesitzerverband, Forstbetriebsgemeinschaften.

Information der Waldbesitzer durch SaarForst Landesbetrieb.

**Überprüfung Maßnahmen** Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.

**Überprüfung Zielerreichung** 2030

## INDIKATOR 30 – HÄUFIGKEIT VON ARBEITSUNFÄLLEN

Die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle im SaarForst Landesbetrieb sinkt seit 2014. Ca. zwei Drittel der Unfälle seit 2014 gehören in die Kategorie „leichte Arbeitsunfälle“, 13 % „schwere“ und jeweils 10 % zu „mittleren“ und „sehr schweren Arbeitsunfällen“. Es wurde kein tödlicher Unfall gemeldet.

Die SVLFG meldet für Ihren Zuständigkeitsbereich im Jahr 2023 einen tödlichen Unfall im Saarland bei der Holzaufarbeitung. Seit 2015 bewegen sich die Zahlen zwischen null und 2, im Mittel bei einem tödlichen Unfall. Die Zahl der meldepflichtigen Unfälle ist insgesamt rückläufig, von 2015 mit 41 Unfällen bis 2023 mit 26 Unfällen.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

<b>Bisherige Ziele</b>	Reduzierung der Arbeits- und Wegeunfälle. <i>Das Ziel wurde erreicht. Die Anzahl der Unfälle nimmt seit Jahren ab.</i>	✓
	Reduzierung der Anzahl der schweren Unfälle bzw. Unfälle mit Todesfolge.	✓
	Das Ziel wurde erreicht. Durchschnittlich 10 % der Arbeitsunfälle sind schwere Arbeitsunfälle, tödliche Unfälle sind selten (im Schnitt 1 tödlicher Unfall pro Jahr).	✓
<b>Bisherige Maßnahmen</b>	Abfrage der Entwicklung der Unfallzahlen bei Walddarbeiten im Saarland. <i>Im Rahmen des Waldberichts geschehen.</i>	✓
	Aufklärung über Krankheiten (Borreliose, FSME), die durch Zecken verursacht werden. <i>Wird umgesetzt im Rahmen der Ausbildung, Sicherheitsunterweisung, Betriebsärztlichen Untersuchung.</i>	✓
	Verstärkter Einsatz der mobilen Waldbauernschule, Forstarbeitsschule und anderer Bildungsträger. <i>Wird umgesetzt.</i>	✓
	Vorstellen der aktuellen UVV der DGUV zum Thema sichere Walddarbeiten in FBGen. <i>Umgesetzt über Schulungsangebote.</i>	✓
	Die aktualisierten Rettungspunktekarten sollen an zertifizierte Waldbesitzer weitergegeben werden.	✓

---

*Die aktuellen Rettungspunkte sind digital für alle zugänglich.*

---

Überprüfung und Aktualisierung der Rettungskarten und Rettungspunkte im Jahr 2022.



*Die aktuellen Rettungspunkte werden laufend aktualisiert.*

---

Für alle Beschäftigten: Bekanntgabe und sichtbarer Aushang des für die laufende Arbeit nächsten Rettungspunkts z.B. im Walddarbeiteorschutzwagen (Tür), auch Selbstwerber sind entsprechend zu informieren.



*Für Selbstwerber werden Rettungspunkte in Unterlagen weitergegeben, Rettungspunkte sind über App abrufbar und werden in Arbeitsaufträgen mit Karte weitergegeben.*

---

Abfrage der Arbeitsaufträge mit Angabe der Rettungspunkte im Rahmen des Vor-Ort Gespräches.



*Regelmäßige Prüfung der Arbeitsaufträge in Audits und Abfrage der Unfallzahlen im Rahmen des IMPs.*

---

## Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Als quantitatives Ziel im Bereich von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten kann nur die Zahl „Null“ angestrebt werden.

---

<b>Maßnahmen</b>	Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften werden konsequent angewendet. Arbeitssicherheitstrainings (alle 2 Jahre in Kommunen) durch die SVLFG sollen fortgesetzt werden.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	RAG Saarland
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030

## INDIKATOR 31 – ZAHL UND STRUKTUR DER AUS- UND FORTBILDUNGSANGEBOTE

Die Waldarbeiterschule Eppelborn und die mobile Waldbauernschule im Saarland bieten praxisorientierte Schulungen und Weiterbildungen für Menschen an, die im Bereich der Forstwirtschaft und des Waldbaus tätig sind. Beide Institutionen tragen dazu bei, das Wissen über nachhaltige Waldbewirtschaftung, moderne Forstwirtschaftstechniken und den Umgang mit Holz zu vertiefen.



### Bewertung der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung

**Bisherige Ziele** Dokumentation der Fortbildungsveranstaltungen in den einzelnen Forstbetrieben.



*Die Fortbildungsveranstaltungen werden dokumentiert.*

Verbesserung des Informationsstandes bezüglich PEFC, sowohl bei den im Wald beschäftigten Personen als auch in der Öffentlichkeit.



*Informationsmaterialien werden durch PEFC kostenlos weitergegeben.*

**Bisherige Maßnahmen** Beim Land und Kommunen beschäftigte Waldarbeiter sollen in den nächsten 5 Jahren mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben.



*Einführung von dualen Studienplätzen bei SaarForst und z.T. Kommunen. Regelmäßiger Einsatz der mobilen Waldbauernschule.*

Förderung betriebsinterner Fortbildungsmaßnahmen.



*Betriebsinterne Forstbildungen werden umgesetzt.*

Kooperation der regionalen PEFC- Arbeitsgruppe mit dem SaarForst Landesbetrieb, der Arbeitsgemeinschaft Kommunalwald, dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag, dem Saarländischen Privatwaldbesitzerverband, den Forstbetriebsgemeinschaften sowie der zuständigen Berufsge nossenschaft bei der Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.



*Es fanden verschiedene Veranstaltungen in Kooperationen zwischen einzelnen Organisationen statt (z. B. Tagung angepasstes Wildmanagement, Wiederbewaldungs-Fortbildung).*

---

Durchführung von Lehrgängen für private Waldbesitzer und Selbstwerber durch die mobile Waldbauernschule und andere Bildungsträger zu speziellen Themen der Waldbewirtschaftung und des Waldschutzes.



*Ausstattung der Motorsägenkurse für private Selbstwerber mit Informationsmaterialien über PEFC. Durchgehende kostenfreie Weitergabe von PEFC-Infomaterial.*

---

## Neue Ziele und Maßnahmen



Ziel: Fortführung der Fortbildungsmaßnahmen inklusive Aufklärung über Fördermöglichkeiten.

---

<b>Maßnahmen</b>	Schwerpunktthemen orientieren sich an aktuellen Gegebenheiten: Wiederbewaldung, Pflege, Jagd, Arbeitssicherheit.  Kooperationen der regionalen PEFC-Arbeitsgruppe mit dem SaarForst Landesbetrieb, der Arbeitsgemeinschaft Kommunalwald, dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag, dem Saarländischen Privatwaldbesitzerverband, den Forstbetriebsgemeinschaften sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft bei der Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.
<b>Verantwortlichkeiten</b>	Fortbildungen über FBGen.  Kooperation: Waldarbeiterorschule über Waldbesitzerverband, SVLFG, SaarForst Landesbetrieb.
<b>Überprüfung Maßnahmen</b>	Alle 2 Jahre Überprüfung, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.
<b>Überprüfung Zielerreichung</b>	2030

---

